

Porträt

Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AK ALV)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds
der Arbeitslosenversicherung

Die AK ALV auf einen Blick

Die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AK ALV) ist eine ausserparlamentarische Kommission, welche dem eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) angegliedert ist. Sie hat als zentrale Aufgaben, den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung zu überwachen und den Bundesrat in finanziellen und Rechtssetzungsfragen der Versicherung zu beraten.

Die AK ALV setzt sich tripartit zusammen aus je sieben Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden sowie sieben Vertretungen aus Bund, Wissenschaft und Kantonen. Die 21 Mitglieder werden vom Bundesrat jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Präsiert wird die Kommission vom Leiter oder von der Leiterin der Direktion für Arbeit des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO.

Organisation der AK ALV

Bundesrat

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

wählt Mitglieder

Plenum AK ALV

Präsidium AK ALV: Leiter/in
Direktion für Arbeit SECO



Bund, Wissenschaft und Kantone



Arbeitgebende



Arbeitnehmende

i Das **Plenum der AK ALV** umfasst alle 21 Kommissionsmitglieder. Das Plenum tagt fünf bis sechs Mal im Jahr.

Ausschuss AK ALV



i Der **Ausschuss der AK ALV** berät die Geschäfte der Kommission vor. Von den 21 Mitgliedern nehmen sieben im Ausschuss Einsitz, je zwei Vertretungen jeder Delegation (Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Wiss./Bund/Kantone) sowie der oder die Präsident/in der AK ALV.

Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung (SECO-TC)

i SECO-TC ist im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Arbeit, angesiedelt. Sie verwaltet den Ausgleichsfonds der ALV und steuert und beaufsichtigt die kantonalen oder privaten Durchführungsstellen, welche mit dem Vollzug der ALV beauftragt sind. Die Ausgleichsstelle wird ihrerseits von der AK ALV beaufsichtigt.

Kantonale Amtsstellen (KAST)

Regionale
Arbeitsvermittlungs-
zentren
(RAV)

Logistikstellen
für arbeitsmarkt-
liche Massnahmen
(LAM)

Arbeitslosen-
kassen (ALK)

Das macht die AK ALV



Finanzkompetenzen

Die AK ALV hat bezüglich der Verwaltungskosten der Kantone, der Kassen sowie der Ausgleichsstelle eine Budget- und Rechnungskompetenz. Sie genehmigt zudem das Budget und die Rechnung des Informatikzentrums der ALV.



Aufsichtskompetenzen

Die AK ALV überwacht den Stand und die Entwicklung des Ausgleichsfonds. Sie prüft dafür die Berichte über die Rechnungsführungsprüfungen und die Revisionen der Auszahlungen bei den Kassen sowie über Entschiede der kantonalen Amtsstellen.



Arbeitsmarktforschung

Die AK ALV entscheidet über Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktforschung. Sie vergibt Forschungsaufträge und begleitet diese.



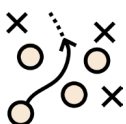
Evaluationen und Pilotversuche

Die AK ALV entscheidet über die Durchführung von Evaluationen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahmen der ALV und über die Bewilligung von Pilotversuchen.



Beratung Bundesrat

Die AK ALV berät den Bundesrat in allen finanziellen Fragen sowie Rechtsetzungsfragen rund um die ALV. Sie kann ihm diesbezüglich Anträge stellen.



Richtlinien und Strategien

Die AK ALV kann Richtlinien und Strategien der ALV erlassen, zum Beispiel im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen oder für die Verwaltungskosten der Ausgleichsstelle der ALV.

Die Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die ALV ist ein zentraler Bestandteil des schweizerischen Sozialversicherungssystems. Sie garantiert bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Schlechtwetter und Zahlungsunfähigkeit der Arbeitgebenden (Insolvenz) ein angemessenes Ersatzeinkommen und bietet Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung an. Die ALV soll damit drohende Arbeitslosigkeit verhüten, bestehende Arbeitslosigkeit bekämpfen und die rasche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt fördern.

Die Versicherungsleistungen werden durch Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sowie durch eine Beteiligung von Bund und Kantonen finanziert. Die Beiträge fliessen in den Ausgleichsfonds der ALV.



Nützliche Infos

[Mitglieder der AK ALV](#)

[Reglement der AK ALV](#)

[LinkedIn-Kanal der Ausgleichsstelle der ALV](#)

Kontakt

Wissenschaftliches Sekretariat AK ALV,

akalv@seco.admin.ch